



17-185 B3.2.2  
Teilrevision 2017 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005  
Antrag und Weisung an den Gemeinderat  
(Ergänzung zum SRB Nr. 17-122 vom 4. Mai 2017)

---

## Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 17-122 vom 4. Mai 2017 stimmte der Stadtrat einer Teilrevision der Gemeindeordnung zu. Das Ziel der geplanten Teilrevision ist dabei die Ermöglichung einer grösseren Flexibilität bei der Zuteilung der Ressorts innerhalb des Stadtrates im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen im Frühjahr 2018. Dafür hat der Stadtrat eine entsprechende Umformulierung von Art. 40 der Gemeindeordnung („Stadträtliche Ressorts“) befürwortet. Weitere Änderungen an der Gemeindeordnung sind nicht vorgesehen.

## Erwägungen

Mit Datum vom 12. Mai 2017 (Eingang 19. Mai 2017) liegt der Bericht des Gemeindeamtes des Kantons Zürich über die Vorprüfung der geplanten Teilrevision der Gemeindeordnung vor. Aus dem Bericht geht hervor, dass die neu vorgesehene Formulierung hinsichtlich der flexibleren Ressortzuteilung innerhalb des Stadtrates nicht unter Artikel 40, sondern unter Artikel 33 („Zusammensetzung“) aufzuführen sei, unter gleichzeitiger Streichung des heutigen Artikel 40.

Unter Berücksichtigung der Bemerkungen im Bericht über die Vorprüfung der geplanten Teilrevision der Gemeindeordnung des Gemeindeamtes ergeben sich die notwendigen Textanpassungen in der Gemeindeordnung somit wie folgt:

### **Art. 33 (neuer Wortlaut)**

*Zusammensetzung Stadtrat*

~~Der Stadtrat besteht aus dem Stadtpräsidenten und 6 weiteren Mitgliedern.~~

Der Stadtrat besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus 7 Mitgliedern. Darin eingeschlossen ist die Primarschulpräsidentin oder der Primarschulpräsident.

Der Stadtrat konstituiert sich im Übrigen selbst.

Bei der Aufgabenverteilung unter seinen Mitgliedern beachtet er insbesondere folgende Kriterien:

- 1 Zusammenhang der Aufgaben;
- 2 Zweckmässigkeit der Führung sowie Ausgewogenheit der Belastung seiner Mitglieder;
- 3 Sachliche und politische Ausgewogenheit der Aufgabenverteilung.



sowie

## **Art. 40 (Streichung Art. 40)**

*Stadträtliche  
Ressorts*

~~Der Stadtrat ist in folgende Ressorts aufgeteilt:~~

- ~~1. Präsidialwesen~~
- ~~2. Finanzen~~
- ~~3. Hochbau~~
- ~~4. Tiefbau und Entsorgung~~
- ~~5. Sicherheit~~
- ~~6. Soziales~~
- ~~7. Bildung~~

~~Der Stadtrat legt im Geschäftsreglement das Organisationsschema der Verwaltung fest.~~

### *Kantonale Vorprüfung*

Der Bericht über die kantonale Vorprüfung der geplanten Teilrevision der Gemeindeordnung mit der vorstehend erläuterten Anpassung liegt mit Schreiben des Gemeindeamtes des Kantons Zürich vom 12. Mai 2017 vor. Das Geschäft kann somit dem Gemeinderat vorgelegt werden.

### *Dringlichkeit*

Die Dringlichkeit des Geschäfts ergibt sich aus dem Umstand, dass im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen 2018 für Kandidatinnen und Kandidaten möglichst bald Klarheit über die Möglichkeiten der Ressortverteilung innerhalb des Stadtrates bestehen soll.

### *Inkrafttreten*

Vorbehältlich der Zustimmung durch den Gemeinderat und durch die Stimmberechtigten, tritt die vorstehend erläuterte Änderung der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf mit der abschliessenden Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

### *Zeitplan*

Verabschiedung durch Stadtrat	01. Juni 2017
Vorlage an Gemeinderat (Zustellung Weisung)	05. Juni 2017
Verabschiedung Gemeinderat zu Händen Volksabstimmung	04. September 2017
Volksabstimmung	26. November 2017

## **Beschluss**

1. Der Stadtrat ist mit der Teilrevision der Gemeindeordnung im Sinne der Erwägungen einverstanden.
2. Vom Bericht des Gemeindeamtes des Kantons Zürich über die Vorprüfung der geplanten Teilrevision, datiert 12. Mai 2017, wird Kenntnis genommen.



3. Das Geschäft wird dem Gemeinderat vorgelegt. Die Weisung vom 4. Mai 2017 wird durch die neue Weisung vom 1. Juni 2017 (GR Geschäft Nr. 189/2017) ersetzt. Die neu vorliegende Weisung wird genehmigt.

### Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z.H. der GRPK und des Gemeinderates
- Stadtpräsident
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf



Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident



Martin Kunz  
Stadtschreiber